

99110009014001

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000021956/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110009014001
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Hundesteuer: Abmelden eines Hundes
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hund abmelden, Hundesteuer
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	http://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.67725.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Sie möchten Ihren Hund abmelden?
Volltext	Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung endet. Dieses muss dem Finanzamt Bremen innerhalb von 14 Tagen mitgeteilt werden.
Erforderliche Unterlagen	• Abmelden eines Hundes 1. Wurde der Hund verkauft oder verschenkt, ist der Name und die Anschrift des/r neuen Hundehalters/in anzugeben. 2. Ist der Hund verstorben, ist eine Bescheinigung des Tierarztes oder der Tierkörperbeseitigungsanstalt als Nachweis beizufügen. 3. Wurde der ins Tierheim gegeben, muss die Kopie des Aufnahmevertrages beigefügt werden. • Hundesteuermarke Hundesteuermarke (bei Abmeldung aus der Stadtgemeinde Bremen]. • Abmelden aus der Gemeinde Bei einem Umzug in einer anderen Gemeinde muss der Hund mit einem formlosen Schreiben/Vordruck für die Abmeldung abgemeldet und die Hundemarke zurückgegeben werden.
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Die für den Zeitraum nach Beendigung der Steuerpflicht gezahlte Hundesteuer wird erstattet.
Verfahrensablauf	Die Abmeldung kann erfolgen: • persönlich (Mittels einer Vollmacht kann sie auch durch eine andere Person vorgenommen werden) • schriftlich • per E-Mail • per Fax

Modul	Sachverhalt
	Eine telefonische Abmeldung ist nicht möglich.
Bearbeitungsdauer	8 Woche(n)
Frist	2 Woche(n) Innerhalb von zwei Wochen nachdem die Hundehaltung endet ist die Abmeldung vorzunehmen
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	• Hundesteuerstelle E-Mail: gemeindeabgaben@fa-hb.bremen.de Telefon: +49 421 36190909
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Hund%20Abmeldung_ba.pdf https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Hund%20Abmeldung_ba.45539.pdf https://www.finanzen.bremen.de/ressort/kontakt/formulare_der_steuerabteilung/abmeldung_hund-93097 https://www.finanzen.bremen.de/ressort/kontakt/formulare_der_steuerabteilung/abmeldung_hund-93097
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen